

Vorlage Nr.: 0119/2021/1 – neue Fassung
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungsterm in	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	20.01.2022		Ö	1	9	1
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	27.01.2022		N			
Rat	Entscheidung	03.02.2022		Ö			

Antrag der AfD-Fraktion zur Umgestaltung der Soldiner Straße in Soltau zur verkehrsberuhigten Zone

Anlagen:

Anlage Antrag der AfD-Fraktion vom 05.10.2021 Umgestaltung der Soldiner Straße
Antrag AfD-Fraktion vom 05.10.2021 Umgestaltung der Soldiner Straße

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die AfD-Fraktion beantragt eine familien- und kindgerechte Umgestaltung der Soldiner Straße.

Der technische Zustand der Straße entspricht nicht den Vorgaben für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Eine solche Ausweisung würde einen komplett neuen Ausbau der Straße erfordern.

Die Soldiner Straße ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen und damit Bestandteil eines vom Rat der Stadt Soltau beschlossenen Gesamtkonzeptes.

Der Antrag beinhaltet weiterhin den Wunsch, die Fläche im Wendehammer zu einer Spielfläche umzugestalten. Diese Fläche wurde, auch aufgrund eines anderen Antrags der AfD-Fraktion, in eine Blühfläche umgewandelt.

Auch in dieser Hinsicht wäre ein umfangreicher Straßenum- bzw. -ausbau erforderlich. Ein kompletter Ausbau der Soldiner Straße würde gemäß Straßenausbaubeitragssatzung zu der Erhebung von Anliegerbeiträgen führen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 mehrheitlich beschlossen, den Antrag abzulehnen.

2. Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion:

Die Soldiner Straße soll familien- und kindgerecht unter Berücksichtigung der Wünsche der Anwohner umgestaltet werden.

